

17. September 2019

## Datenerhebung bei der Schulanmeldung

Liebe Eltern,

die von Ihnen angegebenen Daten zur Schulanmeldung Ihres Kindes werden gem. §30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des §30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung-Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. §30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Sabine Simon  
Schulleiterin